

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 23 (1890)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

—↔ Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark. ↔—

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitezeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitezeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Fromm!

Ich bin schon wiederholt über die ursprüngliche Bedeutung des Wortes «fromm» gefragt worden. Kaum gibt es ein anderes Wort, das uns in den mannigfachsten Wendungen so geläufig ist, wie obgenanntes und die Schüler, klein und gross, machen es im Religionsunterrichte sogar zu einer Art Schlagwort.

Ich hörte einmal einen sonst tüchtigen Lehrer behaupten, er habe es geradezu aus dem Unterrichte verbannt, weil man über die Bedeutung desselben so sehr im Unklaren sei.

Die Bauern des Oberaargaus wenden dieses Wort öfters bezüglich ihrer Dienstboten an. «Er ist fromm,» sagen sie, in dem Sinne: er ist aufrichtig; er veruntreut nichts; man darf ihm eine Sache ruhig anvertrauen.

Biblich genommen hielt ich es für gleichbedeutend wie gottesfürchtig. Nun las ich in Martigs Pädagogik, (S. 2), wo in einem Citat vom Zwecke der Erziehung die Rede ist: gottesfürchtig, fromm, verständig u. s. w. und abermals fragte ich mich, welche Bedeutung in diesem Falle dem Adj. fromm zukomme.

Ich wandte mich an Herrn Prof. Vetter in Bern und derselbe war so gütig, auf meine diesbezügliche Anfrage folgendes zu antworten:

«Mhd. vrum und frum sind nur verschiedene Schreibungen desselben Wortes, welches eigentlich «förderlich» bedeutet, indem es zu vram, vrom, vorwärts, gehört. Aus förderlich entwickelt sich

die Bedeutung: brauchbar, tüchtig, tapfer (in alten Liedern: die frommen Eidgenossen) und zuletzt: sittlich gut, gottesfürchtig. Die ursprüngliche Bedeutung klingt noch durch in «Nutz und Frommen» (vgl. Ihr Waltherisches vrum (e) und «es frommt mir;» auch der bekannte Turner-Wahlspruch: «frisch, fromm, fröhlich, frei,» hat fromm in einer der älteren Bedeutungen (tüchtig, tapfer) aufgenommen. Eine ganz ähnliche Entwicklung von einer sinnlichen zu höherer, geistiger oder sittlicher Bedeutung hat unser «bieder» durchgemacht: mhd. biderbe (zu darba, Bedürfnis): dienlich tüchtig.

Wenn nun durch diese Zeilen im Berner Schulblatt, das in erster Linie zur Belehrung dienen will, das Wörtchen «fromm» auch andern meiner Collegen in etwas hellerem Lichte erscheint, so bin ich dem Herrn Professor zu doppeltem Danke verpflichtet.

J. Käser.

† Adam Stoll, alt Lehrer in Ersigen.

Adam Stoll erblickte das Licht der Welt den 10. Oktober 1805 und war das 7. und jüngste Kind braver Eltern im Pfarrdorfe Messen. Nachdem er die gemischte Schule seines Heimatortes absolvirt und schöne, geistige Anlagen an den Tag gelegt hatte, trat er im Sommer 1821 in die von Felix Friedrich in Kirchberg geleitete Normalschule ein, um sich die nötigen Kenntnisse zum Schulmeisterberuf anzueignen. Nach Beendigung dieses Kurses wurde Stoll mit Beginn des Wintersemesters vom Schulkommissär Bai zum Lehrer von Bütikofen bei Kirchberg bestimmt. Mit schwerem Herzen trat er die Stelle an; aber bald fühlte er sich in seinem Wirkungskreise heimelig. Im Sommer 1822 besuchte er die Normalschule des Samuel Aebi in Bern und wurde nach Schluss des Kurses zum Lehrer patentirt, worauf er an die Schule in Bütikofen zurückkehrte, welcher er bis 1832 vorstand und wo er, wie er sich selbst äusserte, mit Ausnahme seiner Kinderjahre, die zufriedensten und glücklichsten Jahre seines Lebens verbrachte. Einen Ruf als Lehrer an das neugegründete und unter der Direktion des Herrn Pfarrer Langhans stehende Seminar in Münchenbuchsee lehnte der bescheidene junge Mann ab und besuchte vielmehr den von über 100 Teilnehmern besuchten Wiederholungs- und Fortbildungskurs in Hofwyl. Mit erneuten und vermehrten Kenntnissen und

voll jugendlicher Begeisterung trat Stoll im Winter 1832 an die im neuen Schulhaus errichtete Oberschule in Ersigen, wo er während der langen Reihe von 41 Jahren, also bis 1873, mit Erfolg und reichem Segen an der Erziehung und Bildung der ihm anvertrauten Jugend wirkte und sich durch Pflichttreue und Energie die ungeteilte Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und die Achtung und Liebe der Bevölkerung und seiner vielen Schüler erwarb. Diese Gewogenheit wurde dem im Schuldienst ergrauten Jugendbildner bewahrt, nachdem derselbe teils wegen Krankheit, teils wegen Altersschwäche sich genötigt sah, als Lehrer zurückzutreten, um ins ruhigere Privatleben zurückzukehren und die Früchte seines Fleisses zu geniessen.

In Anerkennung seiner allseitigen Dienste als Lehrer wurde dem nun Verewigten am 1. März 1872 eine würdige Jubiläumsfeier veranstaltet, bei welchem Anlass in Wort und Tat von Seite der h. Erziehungsdirektion, der Gemeinde, der Kreissynode und Konferenz, deren langjähriges, eifriges Mitglied er war, seinen Verdiensten Ausdruck verliehen wurde. Dieser Tag bildete denn auch einen der lichtesten Momente seiner verdienstvollen Wirksamkeit, und der greise Jubilar konnte nicht anders, als in bewegten Worten den Gefühlen des Dankes für die ihm so allseitig erwiesene Ehre Ausdruck zu geben und einen Rückblick zu werfen in die an trüben und heitern Momenten so reiche Vergangenheit.

Adam Stoll war auch ein lieber Gatte und treubesorgter Vater von 5 Kindern, 2 Söhnen und 3 Töchtern; der eine Sohn steht als Kaufmann und Gemeinderatspräsident in einer der gewerbreichsten Städte unseres Kantons in geachteter Stellung. — Im Herbst 1874 siedelte Vater Stoll, so wurde er später von Alt und Jung geheissen, in sein ihm eigentümlich zugehörendes Besitztum über. Schwere Krankheiten, sowie eine Feuersbrunst suchten ihn schwer heim; doch sein rüstiger Geist und die im Allgemeinen günstige Constitution seines Körpers siegten jeweilen über die harten Schicksalsschläge. So verlebte Vater Stoll die letzten Jahre seines Lebens in stiller Zurückgezogenheit, ergeben in sein Schicksal und in die Fügungen seines himmlischen Vaters. Als in den letzten Frühlingstagen die körperlichen Leiden und Schwächen sich mehrten, als er den unerbittlichen Tod an seinem Herzen nagen fühlte: da rief der silbergebleichte Greis mit sichtlich gehobener Stimme, gefasst und

vertrauend aus: So Gott will! Was er tut, das ist wohlgetan! Am Abend des 7. Mai hauchte der ehrwürdige Greis sein von Segen begleitetes Leben sanft aus im Alter von 84 Jahren und 7 Monaten, seine sterbliche Hülle wurde Sonntag den 11. Mai unter allgemeiner Teilnahme dem kühlen Schooss der Erde übergeben.

Ehrend ist das Andenken an einen Vollendeten, der seinem schweren Berufe bis in sein hohes Alter mit seltener Treue und Hingebung oblag und dadurch sich bleibende Verdienste um seine Zeitgenossen und deren nachfolgende Geschlechter erworben hat. Ehre einem solchen Streben nach Weisheit und Sitte, das darauf gerichtet ist, der Jugend göttliche Kraft der Mitwelt zu geben, ihren Willen zu veredeln und sie zu begeistern für Wahrheit und Recht! Ruhe sanft, Vollendeter! und genieße den Lohn deiner Arbeit im Dienste der edlen, aber schweren Jugenderziehung! Ruhe sanft, die Erde sei dir leicht!

-n-

Schulnachrichten.

Korr. aus dem Hinterlande. Dass es bei uns im Amt Trachselwald doch nicht durchweg so dunkel aussieht, wie man etwa bei Abstimmungen über fortschrittliche Gesetzesvorlagen zu glauben versucht wäre, mögen folgende Beschlüsse unserer Kreissynode beweisen. Dieselbe hat in ihrer am 31. Mai abhin in Affoltern abgehaltenen Versammlung bei Behandlung der obliegenden Frage folgende von den Herren Referenten Sekretär Mühlemann in Wasen und Müller im Huttwyl aufgestellten Thesen angenommen:

1. Dem Lehrerseminar zu Hofwyl haften Mängel an, die im Interesse der Volksbildung und zur Verminderung des stets zunehmenden Lehrermangels beförderlichst beseitigt werden müssen.

2. Die hauptsächlichsten dieser Mängel sind:

- a. Wiederholung eines grossen Teils Unterrichtsstoffes im ersten Studienjahr, infolge des ungleichen Bildungsgrades der eintretenden Jünglinge.
- b. Aus diesem Grunde bleibt zu wenig Zeit für die spezielle berufliche oder pädagogische Fachbildung.
- c) Überhaupt ist die theoretische Vorbildung und die eigentliche Fachbildung zu wenig auseinander gehalten. Beide laufen vom

Eintritt bis zum Schluss der Studienzeit neben einander, hierdurch leiden beide Richtungen.

- d. Alle Unterrichtsfächer, mit Ausnahme der Geographie, Schreiben und Handfertigkeitsunterricht werden durch alle Klassen hinauf gelehrt.
- e. Das schwierige Fach der Psychologie setzt zu früh ein, zu einer Zeit, die dem Zögling noch nicht ermöglicht, den Stoff gründlich zu erfassen und zu bewältigen.
- f. Die Zöglinge müssen oft durch Unterrichtsstunden überhäuft werden.
- g. Das Konviktleben mit der grossen Mitgliederzahl ist nicht von Vorteil für die Charakterbildung der angehenden Jugendbildner.
- h. Dem Seminar fehlt ganz besonders eine gehörig eingerichtete Muster- oder Übungsschule, in der sich die angehenden Lehrer im Praktizieren üben könnten.

3. Die angeführten Mängel fallen weder der Lehrerschaft des Seminars noch der speziellen Aufsichtskommission zur Last; dieselben sind sachlicher Natur, d. h. sie liegen in den unvermeidlichen Umständen und können nur durch eine gründliche Reorganisation in der Lehrerbildung gehoben werden.

4. Zur Verminderung und schliesslich gänzlichen Abschaffung der angeführten Mängel sind folgende Änderungen und Anordnungen zu treffen:

- a. Erhöhte Anforderungen an die Aspiranten beim Eintritt. Kenntnis der Anfangsgründe der französischen Sprache.
- b. Verlängerung der Studienzeit auf wenigstens vier Jahre.
- c. Verminderung der Unterrichtsstunden in allen Klassen, dagegen Vermehrung der Unterrichtszeit in der obersten Klasse für die speziellen beruflichen Fächer.
- d. Gehörige Trennung der theoretischen Vorbildung und der eigentlich pädagogischen Berufsbildung und Verlegung dieser letztern in den vierten Jahreskurs. Abschluss der Vorbildung durch ein propädeutisches Examen.
- e. Das schwierige Fach der Psychologie soll ausschliesslich zur beruflichen Fachbildung gerechnet werden.
- f. Vermehrung der Gelegenheit zum Praktizieren durch Errichtung einer dreiteiligen Muster- oder Übungsschule unter spezieller Leitung und Oberaufsicht des Seminars.

- g. Möglichste Verkleinerung des Konvikts und Führung desselben dass, soviel möglich, der familiäre Charakter gewahrt wird.
- h. Verlegung der obersten Klasse oder des vierten Jahreskurses in eine Stadt (Bern oder Burgdorf).

5. Zöglingen von Gymnasien und andern genügend Vorgebildeten soll durch ein propädeutisches Examen der Eintritt in die oberste Klasse oder zur pädagogischen Fachbildung möglich gemacht werden.

6. Zur gründlichen Lösung der Lehrerbildungsfrage ist überhaupt die Verbindung des Seminars mit dem Gymnasium anzustreben.

Nach Erledigung dieses Traktandums wurde die vor nicht langer Zeit auf dem Fusse der Freiwilligkeit gegründete, jedoch spärlich vegetirende Lehrerbibliothek mit grosser Mehrheit für alle Mitglieder der Kreissynode obligatorisch erklärt. Es wird somit unter möglichster Schonung des Geldbeutels für den regen Fortbildungseifer, wie sich derselbe in mehreren gefallenem Voten zu bekunden schien, gesorgt werden können, und zwar werden sich auch diejenigen, welche der Freiwilligkeit das Wort redeten, dem Beschlusse der Mehrheit fügen und sich eifrig weiterbilden, auch wenn es ihnen nur darum zu tun wäre, sich für das zu schwitzende Unterhaltungsgeld schadlos zu halten. Wir wünschen dem neuen Institut gutes Gedeihen und rege Beteiligung.

Pestalozzi-Denkmal. Eine Abordnung, bestehend aus den Herren Correvon, Bildhauer Lanz und Architekt M. Wirz, begab sich dieser Tage nach Paris, um in den Ateliers des Bronze-Giessers Gruet das neue Pestalozzi-Denkmal in Augenschein zu nehmen. Die Arbeit wurde als tadellos befunden und es wird in 14 Tagen das Denkmal von Paris nach Yverdon spedirt werden.

Vikariatskasse der Stadt Bern. In der Stadt Bern existirt seit 6 Jahren eine sogenannte Vikariatskasse für Primarlehrer und Lehrerinnen, um diesen in Krankheitsfällen die Kosten für Stellvertretung zu erleichtern. Jedes Mitglied bezahlt in dieselbe per Jahr Fr. 8; der Tit. Gemeinderat bewilligte jährlich eine Subvention von Fr. 400, jeder kranke Lehrer erhält an die Stellvertretungskosten per Schultag Fr. 4; jede kranke Lehrerin bis dahin Fr. 2. 50, in Zukunft Fr. 3. Die letzte Rechnung pro Schuljahr vom 20. April 1889 bis gleiche Zeit 1890 gestaltet sich folgendermassen: (Es wird für Lehrer, wie für Lehrerinnen getrennte Rechnung geführt:)

Rechnung der Lehrer:

Einnahmen:

Vortrag von früheren Jahren . . .	Fr. 2278. 60
Beiträge der Lehrer	« 436. —
Gemeindesubvention	« 200. —
Zins pro 1889	« 80. 30
Eintrittsgelder	« 35. —

Summa Einnahme Fr. 3029. 90

Ausgaben:

An 7 Lehrer für 159 Stellvertretungstage	
à Fr. 4	Fr. 636. —
Verwaltungskosten	« 40. 35
	<u>676. 35</u>

Summa Vermögen Fr. 2353. 55

Rechnung der Lehrerinnen:

Einnahmen:

Vortrag aus früheren Jahren . . .	Fr. 554. 15
Beiträge der Lehrerinnen	« 400. —
Gemeindesubvention	« 200. —
Zins pro 1889	« 19. 35
Eintrittsgelder	« 15. —
Geschenk	« 5. —

Fr. 1193. 50

Ausgaben:

An 7 Lehrerinnen für 163 Stellvertretungstage	
à Fr. 2. 50	Fr. 407. 50
Verwaltungskosten	« 40. 30
	<u>447. 80</u>

Summa Vermögen Fr. 745. 70

Der Verein für Verbreitung guter Schriften in Basel hat die erste Auflage von 20,000 Exemplaren der beiden Gotthelf'schen Schriften:

«Elsi, die seltsame Magd» und

«Wie Joggeli eine Frau sucht»

in ganz kurzer Zeit bis auf einen kleinen Rest verkauft und schickt sich an, sofort ein zweites Heft:

«Das Erdbeeri-Mareili» und

«Wurst wider Wurst»

beide zusammen ebenfalls zu dem beispiellos billigen Preis von 10 Cts. herauszugeben. — Das ist einmal eine Tat.

So wird unser unübertreffliche Jeremias Gotthelf dem Volke erschlossen werden.

Seit letztem Winter hat die **naturforschende Gesellschaft in Bern einen Lesezirkel eingerichtet**, hauptsächlich zu dem Zwecke, den auf dem Lande wohnenden Mitgliedern einen Ersatz für die Sitzungen zu bieten. Dieser Lesezirkel enthält deutsche, französische und englische Zeitschriften mit Aufsätzen populären, aber streng wissenschaftlichen Inhalts. Es sind dies folgende:

Die Natur, Humboldt, Naturwissenschaftl. Rundschau, Biologisches Zentralblatt.

La Nature, Le Naturaliste, Revue scientifique, Feuille du jeune Naturaliste.

The Nature, American Naturalist.

Wir glauben nun, unsere Kollegen, die sich für Naturwissenschaften interessiren, aufmerksam machen zu sollen auf diese vorteilhafte Einrichtung und fordern zugleich zum Beitritt zu der genannten Gesellschaft auf. Die Mitgliedschaft (Fr. 8 Jahresbeitrag) berechtigt nicht nur zur unentgeltlichen Benutzung des Lesezirkels, sondern auch zur Benutzung der reichhaltigen Bibliothek der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft. Ausserdem wird den Mitgliedern alle Jahre ein Band Mitteilungen zugesandt mit den Vorträgen im Auszug oder in extenso. Anmeldungen richte man an Herrn Sekundarlehrer Steck in Belp. K.

Neues Armengesetz. Herr Regierungsrat Rätz hat den Entwurf zu einem neuen Armengesetz ausgearbeitet. In seinem Bericht darüber bemerkt er schliesslich zu seinen Revisionsvorschlägen:

«Erhalten die obbemeldeten Propositionen Gesetzeskraft, so resultiren aus denselben nebst der Verwaltungsvereinfachung in der Aufhebung der Gemeindekrankenasse an mutmasslicher Finanzaufbesserung für die Armenpflege eine Summe von zirka 150,000 Fr. nur im Beitrag des Alkoholzehntels und in den Mehrleistungen der Bürgergüter. Weitere finanzielle Vorteile erwachsen den Gemeinden in der Ausdehnung der Verwandtenbeiträge auf die Seitenlinien, in den Rückerstattungsanteilen für Notarme und in der Zuwendung von Verwandten- und Bürgergutsbeiträgen an die Spendkassen.

«Ausserdem würde nach den neuen Vorschriften der Armenlastausgleich im örtlichen Verbande ermöglicht und es entspricht daher

die Vorlage den zwei voraufgestellten Gesichtspunkten und Erfordernissen.»

Niemand kann sich aufrichtiger freuen, wenn in den schrecklichen Zuständen, in denen sich mancherorts unsere Armen befinden, Wandel geschaffen wird, als die Schule.

Literarisches.

Vaterlandskunde, Fragen, gestellt an den Rekrutenprüfungen. Mit Beilage einer stummen Karte der Schweiz. Mit Bewilligung des eidgenössischen Militärdepartements zusammengestellt und erweitert von Ph. Reinhard, Experte bei den Rekrutenprüfungen. Bern, Verlag der Schulbuchhandlung W. Kaiser (vormals Antenen).

In ähnlicher Weise, wie dies schon früher mit den Aufgaben im mündlichen Rechnen geschehen, hat Reinhard nun auch die Fragen, welche bei der schriftlichen Prüfung in der Vaterlandskunde gebraucht wurden, zusammengestellt und erweitert. Die Sammlung dieser Fragen dürfte für manchen Lehrer sehr erwünscht sein. Indem sie vor allem ein klares Bild geben über die Anforderungen, die an die Rekruten in der Vaterlandskunde gestellt werden, dürften sie geeignet sein, manche unrichtige Vorstellung über diese Anforderungen, denen man noch häufig begegnet, zu korrigieren. Gleichzeitig halten sie dem Lehrer der Volksschule das Endziel, welches derselbe beim Unterricht in Geschichte und Geographie zu erreichen hat, klar und bestimmt vor Augen. Gute Dienste leisten diese Fragen namentlich bei Repetitionen. Ist das Lehrmittel, das beim Unterricht in Geographie oder Geschichte zu Grunde gelegt wird, ganz oder teilweise durchgearbeitet, so findet der Lehrer hier eine Reihe von Fragen, durch welche der behandelte Stoff vielfach wiederholt, in verschiedener Weise kombinirt und bis zur völligen Beherrschung eingepägt wird. Aber auch in der Hand des Rekruten, der sich auf die Prüfung vorbereiten will, sind diese Fragen von nicht zu bestreitendem Nutzen. Der Einwand, dass diese Fragen missbraucht und von den Rekruten ganz mechanisch auswendig gelernt werden möchten, wird dadurch widerlegt, dass für die Lösung der gesammelten Fragen kein Schlüssel besteht und keiner erstellt werden kann. Es bleibt den Rekruten also nichts anderes übrig,

als sich die wichtige Antwort in den zur Genüge vorhandenen Büchern und Wegleitungen über Geschichte, Geographie und Verfassungskunde zu holen. Ein allfällig blosses, mechanisches Auswendiglernen der Antworten hätte schon deshalb keinen Nutzen für die Notengebung zur Folge, weil die Fragen immer vor offener, stummer Karte gestellt werden, und weil ferner diese Fragen oft nur den Anhaltspunkt für den Examinatoren bilden und an der Hand dieser Anhaltspunkte die Prüfung weitergeführt und über Ursprung, Ursache, Verlauf und Folge etc. gefragt wird.

Im richtigen Sinne verwendet, dürften darum diese Fragen sowohl in der Hand des Rekruten als des Lehrers der Primar- und Fortbildungsschule von nicht geringem Nutzen sein und seien darum zur Einführung bestens empfohlen.

Verschiedenes.

Josef II., ein Schulreformer.

III.

Die Akatholiken des Landes, bestehend aus Protestanten beider Konfessionen und nichtunirten Griechen, erlangten in Österreich erst unter Josefs Regierung ein besseres Schicksal durch das berühmte Toleranzedikt vom 13. Oktober 1781, Hofdekret vom 25. Jänner 1782. Sie erhielten das Recht, für 500 Personen ein eigenes Bethaus nebst einer Schule zu errichten, den Pastor und Schulmeister nach ihrem Ermessen zu dotiren und zu erhalten. Punkt 2 des Toleranzpatentes heisst: «Es bleibt denselben (den akatholischen Untertanen) unbenommen, ihre eigenen Schulmeister zu bestellen, welche von den Gemeinden zu erhalten sind, über welche jedoch die kaiserlich-königliche Schuldirektion, was Lehrmethode und die Ordnung betrifft, Einsicht zu nehmen hat.»

Da der Kaiser «die Juden hauptsächlich durch bessere Unterweisung, Aufklärung ihrer Jugend und durch Verwendung auf Wissenschaften, Künste und Handwerke nützlicher und brauchbarer zu machen,» zum Ziele nahm, so ordnete er an, «bei jeder jüdischen Hauptsynagoge des Landes eine eigene, normalmässig eingerichtete, mit Lehrern von ihren Religionsgenossen besetzte Schule auf ihre Kosten zu errichten und zu diesem Ende einige

taugliche junge Leute nach Anzahl ihrer Schulen auszusuchen, welche zum ordnungsgemässen Unterrichte in der Normallehrart an die Brüner Normalschul-Direktion anzuweisen seien. Diese ihre künftigen Normalschulen haben unter der nämlichen Aufsicht, wie alle andern deutschen Schulen zu stehen.»

An jenen Orten, wo die Juden keine deutschen Schulen haben, ist ihnen erlaubt und befohlen, ihre Kinder in die christlichen Normal-, Haupt- und Trivialschulen zu schicken, in welchen die jüdischen, gleich den christlichen, ohne Beirung ihrer Religion, Alles erlernen sollen, bei dem Religionsunterrichte aber aus der Schule zu entlassen sind. (Patent vom 13. Februar 1782.) Dieses Patent atmet einen neuen, bisher ungekannten Geist der Duldung.

Josef begann mit der Errichtung selbständiger weiblicher Unterrichtsanstalten. Die erste eigene Mädchenschule wurde im Jahre 1780 in Teschen errichtet. Am 9. September 1782 legten von den ehemaligen Clarissinnen bei St. Josef in Brünn fast sämtliche Mitglieder ihre neue Profess als Ursulinerinnen zum Unterrichte der weiblichen Jugend in die Hände des Bischofs ab.

Laut Hofdekretes vom 9. Oktober 1786 wurde bei allen Kreisämtern je ein Schulaufseher, der den Namen Kreis-Schulkommissär führte, angestellt. Sie waren berufen, die Trivial- und Normalschulen des Kreises zu bereisen, dieselben zu untersuchen, ihre Bedürfnisse und Verbesserungen zu erheben und vorzuschlagen, den Prüfungen beizuwohnen und hierüber Bericht zu erstatten und die Aufsicht über die Schulen zu führen. Sie wurden nach dem Vorschlage des Oberaufsehers ernannt und nach der Landeshauptstadt berufen, um sowohl über die erhaltene Instruktion, als auch über ihre Pflichten von demselben Belehrung zu erhalten. Sie waren in ihrem Amte überhaupt an ihn gewiesen.

Für den Trivallehrer war anfangs ein Gehalt von vorläufig 130 fl. jährlich, nebst den Einkünften aus dem Messnerdienste festgesetzt, für den Gehilfen 70 fl. Es wurde aber eine Erhöhung auf 150 fl. resp. 80 fl. in Aussicht gestellt. Laut Hofdekrete vom 9. Dezember 1785 und 13. August 1786 wurden den Lehrern zur besseren Subsistenz auch die mit dem Wetterläuten und der Häuserräucherung verbunden gewesenen Gebühren belassen, obwohl beide Gewohnheiten eingestellt wurden.

Um dem Lehrer keine Unannehmlichkeiten zu bereiten, hatte die Ortsobrigkeit die Einhebung seiner Bezüge zu übernehmen.

Alle vom Staate mit Dekret angestellten Lehrer, dahin gehörten auch die Lehrer an Normalschulen, wurden als öffentliche Lehrer und wirkliche Staatsdiener (Hofdekret vom 19. Mai 1784), ferner die Lehrerwitwen als pensionsfähig erklärt (Hofdekret vom 19. Oktober 1782.)

Dem Kaiser war der grosse Einfluss der Geistlichkeit auf die Volkserziehung und Bildung zu wohl bekannt, weshalb er die Zöglinge des General-Seminars laut Hofdekretes vom 23. Juni 1785 zur vollkommenen Erlernung der Normalschul-Methode überhaupt und insbesondere der echten Katechisierart verhielt. Im vierten Studienjahre wurden den Zöglingen, ausser ihren Fachstudien, noch folgende Gegenstände zum Studium zugewiesen: Praktische Seelsorgeübung, Pädagogik, Katechisierkunst und die Normallehrart; ausserdem das Studium der Naturgeschichte, mit welcher die Landwirtschaftslehre verbunden wurde.

Josef berief 1780 den Pfarrer Josef Anton Gall als Oberaufseher des deutschen Schulwesens nach Wien. Mit der Wirksamkeit dieses Mannes beginnt die zweite Epoche in der Verbesserung des deutschen Schulwesens in Österreich. Felbiger arbeitete zunächst für die Bereicherung des Gedächtnisses; Gall für die Entwicklung des Verstandes. Sämtliche Schulreformen von 1780—1789 rühren von diesem Manne her, der 1807 hochverdient als Bischof von Linz starb. Gall war es, der die bisherigen mechanischen Methoden verbesserte, die sokratische Lehrart einführte und den Gebrauch des Tabellarisirens und des monotonen Zusammenlesens ausser Übung brachte. Das Lesen mit Verstand und besonders der bessere Religionsunterricht machten den Anfang zur Verbesserung der Bücher. Er gab dem Schulwesen allgemein seine politische Verfassung, die zum teil noch fortbesteht.

Laut Hofdekretes vom 19. Oktober 1782 ordnete der Kaiser an, dass schlechte und nachlässige Lehrer bestraft, unsittliche entlassen, gute und eifrige Lehrer aber auf mannigfache Weise belohnt werden sollen. Die Lehrer sollen ihren Schülern auch in guten Sitten mit Beispiel vorangehen.

Körperliche Züchtigung, als das Ehrgefühl der Kinder ertötend, liess er in den Schulen nur noch für Widersetzlichkeit derselben

gegen die Lehrer, für Diebstahl und andere grobe Unsittlichkeiten fortbestehen. Dafür wurden die sogenannten Schand- und Ehrenbücher eingeführt.

Der Kaiser errichtete 1782 für die deutschen und ungarischen Infanterie-Regimenter Militär-Knaben-Erziehungshäuser. In denselben wurden je 48 Militärknaben von ihrem 6. bis 18. Jahre im Normalunterricht unterwiesen. Es ist dies eine wohltätige Einrichtung, bestimmt, dem Militär, für welches Josef so väterlich dachte und wirkte, tüchtige Unteroffiziere, der bürgerlichen Gesellschaft aber, nach ihrem Austritte aus dem Militärverbände, brauchbare Menschen zu schaffen.

Die Mittel, um alle diese wohltätigen Einrichtungen auszuführen, bot zum teil die Verstärkung des Normalschul-Fond, welcher für Mähren und Schlesien laut Hofdekretes vom 20. Febr. 1788 vereinigt wurde.

Der Kaiser führte ihm in Mähren die bedeutenden Überschüsse des mährischen Tranksteuer-Fond zu, die im Jahre 1787 allein 189,666 fl. betragen. Neue Zuschüsse kamen aus den Verlassenschaftsbeiträgen, aus der Zuweisung eines Teiles des grossen Vermögens der aufgehobenen Bruderschaften u. a. Der böhmische Normalschul-Fond hatte 1790 ein Vermögen von 226,875 fl. und ein jährliches Einkommen von beiläufig 62,297 fl., ohne das ihm zugefallene Bruderschaftsvermögen von 420,000 fl. einzurechnen.

Der feste Wille des Kaisers, die tätige und eifrige Verwendung der exekutiven Organe, insbesondere des Schulen-Oberaufsehers in Mähren und Schlesien Ignaz Mehoffer, und die bessere Überzeugung wirkten immer mehr für die Ausbreitung des Volksunterrichtes. «Da anfangs die Normalmethode die meisten Hindernisse und Widersprüche von seite so vieler Geistlichen erfahren musste, und durch sie unglaublich an ihrer Vervollkommnung gehindert wurde: muss es (sagt die Brüner Wochenschrift 1786, S. 321) für den Schul- und Kinderfreund unaussprechliche Freude sein, zu lesen, wie sehr sich die Dechante sowohl anfangen für das Erziehungswesen zu interessiren, als auch manche Pfarrer, Kapläne und Kooperatoren sich nicht schämen, die Normalmethode zu erlernen, statt ihrer Schulmeister, wenn sie etwa krank sind, die Schüler selbst in allem Nötigen zu unterrichten und über die Schule ein immer wachsameres Auge zu haben. Die Anzahl aller Schüler in Mähren und Schlesien

ist nunmehr 67,876 (im Jahre 1775 bei der Einführung der neuen Anstalt kaum 10,000) und merkwürdig ist es, dass sie sich in einem einzigen, nämlich dem letzten Jahr (1785), um 14,169 vermehrt hat. Die Zahl der protestantischen Schuljugend beläuft sich auf 1966, und, was zu verwundern ist, der jüdischen auf 1291. Genug, dass die Absichten des Monarchen, diese unglückliche Nation zu kultiviren, anfangen, erfüllt zu werden! Merkwürdig ist auch sein neuer Befehl, dass alle Zöglinge in dem General-Seminarium das 5. Jahr ihrer theologischen Laufbahn einzig und allein auf Erlernung der Naturgeschichte und Katechisierkunst (unter allen Studien das schwerste und grösste) verwenden sollen.»

Was kostet ein Schuss aus einem schweren Marine-Geschütze ?

So lautet eine Frage, welche die «United Service Gazette» aufwirft und mit dem Ausspruch «Ein mässiges Jahreseinkommen» beantwortet. Diese Behauptung beweist sie mit folgender Berechnung: Geschoss, Pulver und Kartusche des 110 Tonnen-Geschosses kosten 3060 Mark, nämlich 900 Pfund Pulver 1400, das 1800 Pfund schwere Geschoss 1600, Seide für die Kartusche 60 Mark. Dazu kommt Abnutzung des Geschützes, welches nach 95 Schüssen ganz unbrauchbar ist. Da dasselbe 330,000 Mark gekostet hat, so beträgt die Abnutzung rund 3475 Mark, wodurch sich für die Gesamtkosten eines Schusses der Betrag von 6535 Mark ergibt. Beim 67 Tonnen-Geschütz, dessen Herstellung 200,000 Mark erfordert und welches nach 127 Schüssen unbrauchbar wird, kostet ein jeder Schuss 3680, beim 45 Tonnen-Geschütz, welches 126,000 Mark kostet und ein Geschützleben von 150 Schüssen hat, kostet er 1960 Mark.

Versammlung der „Morfianer“

Samstag den 28. Juni 1890, im Casinosaale in Bern.

Programm :

- 1) Sammlung der Teilnehmer, welche mit den Frühzügen anlangen, im Café Rhyn, Bärenplatz.
 - 2) 10—12 Uhr: Verhandlungen im obern Casinosaale.
 - 3) 1 Uhr: Mittagessen daselbst.
- Für Synodalhefte wird gesorgt.

Diejenigen « Morfianer », welche sich noch nicht angemeldet haben und doch an der Feier Teil zu nehmen gedenken, werden freundlichst ersucht, bis längstens den 21. Juni ihre Anmeldung einem der Unterzeichneten zuzusenden.

Mit kolleg. Gruss und Handschlag!

Namens des beauftragten Komite's:

Der Präsident:

J. Rüefli.

Der Sekretär:

Fr. Knuchel.

Gasthof zum Storchen, Solothurn

in schönster Lage, mitten in der Stadt, an der Aare und zwischen beiden Bahnhöfen gelegen.

Bekannte gute Küche, reelle Weine, helle luftige Zimmer. — Für Schulen und Gesellschaften reduzierte Preise. Schöne Säle für Hochzeiten. — Stallungen und Fuhrwerke im Hause.

Höfl. empfiehlt sich

Wwe. Lüthy-Stampfli.

Bekanntmachung.

Die in Nr. 20 dieses Blattes angeregte Versammlung der Ricklianer findet statt Sonntag den 29. Juni, morgens von 10 Uhr an, in der Wirtschaft Marbach zum Bären in Bern. Auf Wunsch einiger Ricklianer sind auch die Bollianer auf's freundlichste eingeladen. Kommt **Alle** zum fröhlichen Festchen!

Traktanden sind frei gegeben.

(2)

Einheimische Industrie!

Garantie **fünf** Jahre
Sconto bei Barzahlung.

Die Pianofabrik **A. Schmidt-Flohr**, gegründet **1830**, empfiehlt:

Pianos mit vollem gesangreichem Ton, elastischer Spielart.

Pianos in 4 Grössen, gerad- und kreuzsaitig. (7)

Pianos in schwarzem und reich verziertem Nussbaumholz.

Eintausch älterer Instrumente,
Repariren u. Stimmen von Instru-
menten jeglicher Art.



Gediegene Arbeit. — Billigste Preise.



Gesucht.

Für ein Institut der Ostschweiz wird eine tüchtige Lehrerin für deutsche Sprache, Geschichte, Geographie und Zeichnen gesucht, welche auch in Musik Unterricht erteilen kann. Eintritt: 15 September.

Sich gefl. wenden an die Expedition des Blattes. Gefälligst 10 Cts. für Porto beilegen.

(2)

Patentprüfung für Kandidaten des höhern Lehramtes.

Dieselbe findet gemäss Reglement vom 11. August 1883 im Laufe des nächsten Herbstes statt.

Bewerber hiefür haben sich bis zum 10. Juli nächsthin beim Vizepräsidenten der Prüfungskommission, Hrn. Prof. Dr. Sidler, schriftlich anzumelden, unter Einsendung der reglementarischen Ausweise. Das Weitere wird später mitgeteilt werden.

Bern, den 6. Juni 1890.

Erziehungsdirektion.

Gesucht

ein verheirateter Lehrer im Oberlande, der einen lebhaften, 7¹/₂jährigen Knaben aus der Stadt während der vierwöchigen Sommerferien in Pension zu nehmen bereit wäre. Strenge Beaufsichtigung und möglichste Beschäftigung mit landwirtschaftlichen Arbeiten erwünscht. Anmeldungen, die Bedingungen enthaltend, bis 23. Juni auf dem Bureau dieses Blattes. Konvenirende werden vor dem 30. Juni beantwortet.

Bekanntmachung.

Gestützt auf das Gutachten der Lehrmittelkommission für die deutschen Sekundarschulen wird hiemit die Einführung folgender Lehrmittel in den Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien gestattet:

- 1) „**A brief history of the english language and literature**“, von Direktor Kaiser.
- 2) „**Die Schweizergeschichte zum Schul- und Privatgebrauch**“ von Jakob Sterchi.
- 3) „**Kurzes Lehrbuch der Welt- und Schweizergeschichte**“ von J. Schelling.
- 4) „**Leitfaden für den botanischen Unterricht an mittlern und höhern Schulen**“ von Dr. Karl Kräpelin.
- 5) „**Hebräisches Schulbuch**“ von Dr. W. Hollenberg.

Bern, den 29. Mai 1890.

Der Direktor der Erziehung :
Dr. Gobat.

Hôtel de la Gare, Biel.

Geräumige Lokale, Gartenanlagen, gute Speisen und Getränke, billige Preise. Bei Anlass von Schülerreisen empfiehlt sich Behörden und Lehrern bestens

(1)

G. Stettler.

Kreissynode Aarwangen

Mittwoch den 18. Juni 1890, nachmittags 1 Uhr, im „Löwen“ zu Langenthal. Traktanden: 1) Die oblig. Frage. Ref. Hr. Pfr. Ammann. 2) Unvorhergesehenes. Synodalheft mitbringen. Der Vorstand.

Kreissynode Laupen

den 21. Juni 1890, morgens 9 Uhr, in Laupen. Traktanden: 1) Oblig. Frage pro 1890. Ref. Sek.-Lehrer Labhard. 2) Unvorhergesehenes. Zu zahlreichem Besuche ladet ein der Vorstand.

Kreissynode Signau

Samstag den 21. Juni in Langnau. Traktanden: 1) Die oblig. Frage pro 1890. 2) Unvorhergesehenes. Für den II. Akt, zu welchem die Mitglieder hiemit besonders eingeladen werden, sind bezeichnet die Lieder Nr. 42, 54, 78, 83, 113 und 100 im Synodalheft. Die Einzieher der Bibliothekstelle wollen beförderlichst die betr. Beträge dem Bibliothekar übermitteln. Der Vorstand.

Verantwortliche Redaktion : **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition : **J. Schmidt**, Hirschengraben 12 in Bern.